



**Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion  
Amt für Gesundheit**

# **Revision Mindeststellenplan Langzeitpflege**

**Schulungen Institutionen stationäre Langzeitpflege**

**Amt für Gesundheit, Fachstelle Gesundheitsberufe**  
Markus Wittwer

# Begrüßung und Informationen



- Bitte Ton abstellen.
- Fragen, die von allgemeinem Interesse sind, können im Chat gestellt werden.
- Individuelle bzw. betriebsspezifische Fragen können nach der Veranstaltung per Mail oder telefonisch gestellt werden (Kontaktangaben am Schluss).
- Bitte vorher Wegleitung durchlesen.

# Vorstellung Markus Wittwer

## Beruflicher Hintergrund

- Pflegefachmann HF & Fachexperte Intensivpflege
- MAS Spitalmanagement und MAS Human Capital Management

## Werdegang

- Stv. Pflegedirektor USZ (12 Jahre)
- Direktor HRM/Pflege/Hotellerie Kantonsspital Winterthur (10 Jahre)
- Geschäftsführer Alter und Pflege Stadt Winterthur (6 Jahre)

## Funktion Gesundheitsdirektion

- Leiter Fachstelle Gesundheitsberufe seit 01/2024
- Projektleiter Revision Mindeststellenplan Langzeitpflege

# Vorgaben für die Revision des MSTP

- ✓ Anpassung des Anteils der Tertiärstufe im Grad Mix.
- ✓ Anerkennung BP-Langzeitpflege auf der Tertiärstufe.
- ✓ Alle relevanten Funktionen sollen berücksichtigt werden (insb. auch Betreuungsberufe).
- ✓ Korrekte Abbildung der Pflegeminuten pro Pflegestufe.
- ✓ Korrekter Basiswert für die Netto-Jahresarbeitszeit.
- ✓ Überprüfung der quantitativen Vorgaben.
- ✓ Bessere Berücksichtigung der geografischen und baulichen Bedingungen (z.B. Durchlässigkeit der Häuser über Stockwerke, Gebäude, etc.).
- ✓ Reduktion administrativer Aufwand.
- ✓ Orientierung an den (tieferen) Vorgaben anderer Kantone.
- ✓ Einheitlicher MSTP für alle Institutionen.

# Zusammensetzung Arbeitsgruppe

Name	Vorname	Funktion	Verband/Funktion im Projekt
Fredericq	Astrid	Leiterin Aus- und Weiterbildung, Alter und Pflege, Stadt Winterthur	Fachexpertin Berufsbildung
Grillmeier	Heidi	Fachspezialistin Bewilligungen & Aufsicht, Amt für Gesundheit (AFG)	Fachexpertin Bewilligung & Aufsicht
Halter	Silvana	Bereichsleitung Pflege und Betreuung, Pflegeexpertin, AZ Frohmatt, Wädenswil	Verband Zürcher Krankenhäuser
Hirkic	Ermin	Geschäftsführer Tertianum Giessenturm, Dübendorf	senesuisse
Horvath	Eva	Leiterin klinische Pflegeentwicklung, Gesundheitszentren für das Alter Stadt Zürich	Fachexpertin Pflege
Kupper	Urs	Leiter Administration, ARTISET Zürich	ARTISET
Mäder	Matthias	Zentrumsleiter des Zentrum Breitenhof, Rüti	senesuisse
Müller	André	CEO, KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, Co-Präsident ARTISET Zürich	ARTISET
Petrig	Marlies	Leiterin Health Care Services, KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Fachexpertin Pflegemanagement
Wernli	Chantal	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachstelle Gesundheitsberufe, Amt für Gesundheit (AFG)	GD / Projektsupport
Wittwer	Markus	Leiter Fachstelle Gesundheitsberufe, Amt für Gesundheit (AFG)	Projektleiter

- ⇒ Der revidierte MSTP wurde im Konsens verabschiedet.
- ⇒ Breite Zustimmung in der Vernehmlassung.

# Rechtsgrundlagen für den MSTP

Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Zürich

§ 36.

<sup>1</sup> Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Institution:

a. den angebotenen Leistungen entsprechend eingerichtet ist.

b. über das für eine fachgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten notwendige Personal verfügt.

§ 37.

<sup>1</sup> Die Altersheime, die Alters- und Pflegeheime, Pflegeheime sowie die Spitex-Institutionen unterstehen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht des Bezirksrates und der gesundheitspolizeilichen Oberaufsicht der Direktion. Der Bezirksrat erstattet der Direktion jährlich Bericht.

# Zielsetzung Revision MSTP

Ein angemessenes Verhältnis zwischen Qualität und Sicherheit, Arbeitsmarkt-Realität und Personalkosten finden.



# Was kann/soll der MSTP bewirken

- Der MSTP ist kein Führungs- sondern ein (externes) Controlling-Instrument.
- Die abschliessende Verantwortung tragen die Heimleitung und die Pflegedienstleitung.
- Der MSTP soll die Sicherheit der Bewohnenden gewährleisten.
- Der MSTP genügt jedoch nicht, um eine individuelle, ressourcenorientierte Pflege und Betreuung der Bewohnenden sicher zu stellen.
- Massnahmen bei anhaltender Unterschreitung sind zwingend: Personalaufbau und/oder Bettenreduktion.



# Anpassung personelle Vorgaben (1)

- Die Reduktion Pflegefachpersonal Tertiärstufe von 25% auf 20% wird definitiv umgesetzt.
- Unterscheidung Tertiärstufe I & II: Mit bzw. ohne Übernahme fachlicher Präsenzdienst.
- Der fachliche Präsenzdienst trägt während der effektiven Dienstzeit die fachliche Gesamtverantwortung in der Institution (z.B. Management von Notfallsituationen).
- Der Mindestanteil dipl. Pflegefachpersonal an der Tertiärstufe beträgt 15 %.
- Zusätzlich Anrechnung weiterer Fachpersonen (z.B. Praxisanteil Berufsbildnerinnen und Pflegeexperten).
- Mitarbeitende mit pflegenahen Ausbildungen auf der Tertiärstufe können nach einer Einführungszeit von 12 Monaten angerechnet werden (Beispiele: Hebammen, Rettungssanitäter).

# Anpassung personelle Vorgaben (2)

- Die Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung werden der Tertiärstufe II zugeordnet.
- Die Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung dürfen den fachlichen Präsenzdienst nicht abdecken, da sie über keine Fachvertiefung in medizinischen Themen sowie für Akut- und Notfallsituationen verfügen.
- Pflegefachpersonen mit einem DN1-Abschluss werden der Tertiärstufe II zugeordnet. Für langjährige Mitarbeitende gilt bzgl. den Kompetenzen Besitzstandswahrung.
- Temporärmitarbeitende können angerechnet werden.
- Langzeitkranke ab > 30 Tage ununterbrochener Absenz müssen abgezogen werden.

# **Anpassung strukturelle Vorgaben MSTP Präsenz Fachpersonal Tertiärstufe I**

- Die Vorgaben für die 24h-Präsenz bzw. Erreichbarkeit einer dipl. Pflegefachperson wird beibehalten.
- Im Früh- sowie im Spätdienst muss eine dipl. Pflegefachperson physisch vor Ort sein, der Nachtdienst kann über einen Pikettdienst abgedeckt werden, der jedoch im Notfall innerhalb von 30 Minuten vor Ort sein muss.
- Kleine Institutionen  $\leq 25$  Betten können zusätzlich einen weiteren Dienst über Pikett abdecken.
- Bei Institutionen mit mehreren kleinen dezentralen Standorten ( $\leq 12$  Betten pro Standort) kann der fachliche Präsenzdienst über zwei Standorte wahrgenommen werden.
- Die zusätzliche Vorgabe, dass pro Station eine Schicht pro Tag mit einer dipl. Pflegefachperson besetzt sein muss, wird gestrichen.

# Anpassung Anrechnung von Lernenden, Studierenden und Praktikanten

## **Studierende Pflege HF/FH**

- ⇒ Anrechnung mit 30% im Stellenplan auf Stufe EFZ und mit 20 % auf Stufe Hilfspersonal.

## **Lernende FaGe/FaBe EFZ**

- ⇒ Anrechnung mit 20% im Stellenplan auf Stufe EFZ und mit 30 % auf Stufe Hilfspersonal.

## **Lernende AGS EBA**

- ⇒ Anrechnung mit 50% im Stellenplan auf Stufe Hilfspersonal.

## **Praktikantinnen/Praktikanten**

- ⇒ Werden während der ganzen Anstellung mit 50 % angerechnet.

# Betreuungsleistungen

Die Betreuungsleistungen werden als der nach dem Abzug der KLV-pflichtigen Pflegeleistungen und der Strukturzeit verfügbare Zeit pro Bewohnertag ausgewiesen.

Berechnungsbeispiel:

KLV-pflichtige Pflegeleistungen total	1'850'430	Minuten
Strukturzeit 15%	277'565	Minuten
<b>Pflegezeit total</b>	<b>2'127'995</b>	<b>Minuten</b>
Personalzeit Pflege	2'810'090	Minuten
Personalzeit Betreuung	106'860	Minuten
<b>Personalzeit total</b>	<b>2'916'950</b>	<b>Minuten</b>
Verfügbare Zeit Betreuung total	788'955	Minuten
Pflegedage total	27'876	Anzahl
<b>Verfügbare Zeit Betreuung pro Bewohner/in</b>	<b>28</b>	<b>Minuten</b>



**Mindestwert 20 Minuten**

Die Variable «herausforderndes Verhalten» wird nicht mehr erfasst, da nicht definierbar.

# Neu anrechenbare Berufsgruppen für Betreuungsleistungen

- Fachfrau/Fachmann Aktivierung HF
- Studierende Fachfrau/Fachmann Aktivierung HF (Anrechnung 50 %)
- Fachfrau/Fachmann Gesundheits- und Bewegungsförderung EFZ
- Sozialbegleiter\*in mit eidg. Fachausweis
- Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
- Weiteres Fachpersonal (z.B. Kunsttherapeut\*in, Musiktherapeut\*in)
- Nicht berücksichtigt werden freiwillige Mitarbeitende

Die oben aufgeführten Funktionen können als separate Kategorie im MSTP erfasst und quantitativ eingerechnet werden. Sie haben so keinen Einfluss auf den Grad-Mix.

# Netto-Jahresarbeitszeit

- Die Jahresarbeitszeit war bisher mit netto 1'848 Stunden hinterlegt.
- Nach BfS betrug 2023 die Ø Nettoarbeitszeit in der CH bei einem 100 %-Pensum 1'780 Std.

	<b>Tage</b>	<b>Stunden</b>
Tage pro Jahr	365	3'066
Wochenende	-104	-874
Ferien	-27	-227
Feiertage	-10	-84
Absenzen	-10	-84
Weiterbildung	-2	-17
<b>Total</b>	<b>212</b>	<b>1'781</b>

- Die Berechnung des quantitativen Stellenplans erfolgt mit einer Netto-Jahresarbeitszeit von maximal 1'781 Stunden.
- Bei tieferer Wochenarbeitszeit muss die Jahresarbeitszeit entsprechend angepasst werden.

# Zuschläge und Strukturzeit

- Aufgrund der marginalen Auswirkung auf den MSTP (ca. + 1%) wird der Nachzuschlag nicht mehr berücksichtigt.
- Für die Sicherstellung der Ausbildungsleistungen wird weiterhin ein Zuschlag von 0.1 Stellen pro Lernenden/Studierenden eingerechnet.
- Der Zuschlag für die Strukturzeit wird von 11% auf 15% erhöht, enthält aber auch den Zuschlag für Führungsaufgaben.

# Quantitativer Stellenplan und Datenerhebung

- Die quantitativen Vorgaben reduzieren sich um ca. 20 %.
- Zu berücksichtigen ist, dass die Einführung der neuen Erfassungsinstrumente per 01.01.2022 zu einer Erhöhung der Pflegeleistungen um ca. 10% führte.
- Anpassungen im MSTP wurden damals nicht vorgenommen.
- Eine Stichtagerhebung ermöglicht keine repräsentative Aussage über die Einhaltung des MSTP. Diese wird nicht mehr durchgeführt.
- Die Datenerhebung erfolgt nur noch mit Gesamtbetrachtung im Mittel des Vorjahres vom 01.01. bis 31.12.

# Vorgehen Erfassung des MSTP

## Vorbereitung

- Lesen Sie bitte vor dem Ausfüllen des MSTP die Wegleitung.
- Stellenerhebung vom 01.01. bis 31.12.
  - Pflegeberufe
  - Lernende/Studierende Pflege
  - Anrechenbare Betreuungsberufe
- Pfl egetage pro Pflegestufe vom 01.01. bis 31.12.

**Felder ausfüllen oder bei Bedarf anpassen**

**Felder werden berechnet oder übernommen**

**Fix-Wert oder Leerfelder**

# Vorgehen Erfassung des MSTP

## Schritt 1: Erfassung Stammdaten

Institution			
Strasse			
PLZ / Ort			
<b>Verantwortliche Personen Nachweis Mindeststellenplan</b>			
<b>Heimleitung</b>		<b>Pflegedienstleitung</b>	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Telefon		Telefon	
Email		Email	
Ort/Datum		Ort/Datum	
Unterschrift		Unterschrift	
<b>Bemerkungen und Informationen durch das Heim</b>			

# Vorgehen Erfassung des MSTP

## Schritt 2: Netto-Jahresarbeitszeit

	Anzahl Tage	Sollarbeitszeit pro Tag in Stunden	Stunden total
Tage pro Jahr	365	8.40	3'066
Wochenenden	104	8.40	-874
Ferien	27	8.40	-227
Feiertage	10	8.40	-84
Absenzen	10	8.40	-84
Weiterbildung	2	8.40	-17
<b>Total</b>	<b>212</b>		<b>1'781</b>

1. Anpassung zwingend, falls Wochenarbeitszeit < 42 Stunden.
2. Anpassungen fakultativ.
3. Die Netto-Jahresarbeitszeit darf 1'781 Stunden nicht überschreiten.

# Vorgehen Erfassung des MSTP

## Schritt 3: Pflegeleistungen

Pflegebedarfsstufen	Pflegebedarf Minuten/Tag	Pflegeminuten im Ø/Tag	Anzahl Pfl egetage	Pflegebedarf total
0	0 min.	0	3'545	
1	bis 20 Min.	10	5'284	52'840
2	21 bis 40 Min.	30	4'246	127'380
3	41 bis 60 Min.	50	3'254	162'700
4	61 bis 80 Min.	70	2'012	140'840
5	81 bis 100 Min.	90	1'641	147'690
6	101 bis 120 min.	110	1'099	186'890
7	121 bis 140 min.	130	1'649	214'370
8	141 bis 160 min.	150	1'257	188'550
9	161 bis 180 min.	170	1'296	220'320
10	181 bis 200 min	190	1'053	200'070
11	201 bis 220 min.	210	471	98'910
12a	221 bis 240 min.	230	479	110'170
12b	> 240 min.		0	2
<b>Total</b>			27'886	1'850'730

1. Erfassung Anzahl Pfl egetage pro Pflegestufe vom 01.01. bis 31.12.
2. Pflegebedarfsstufe 12b: Erfassung effektive Pflegeleistungen in Minuten

# Vorgehen Erfassung des MSTP

## Schritt 4: Mitarbeitende Pflege und Betreuung

Stellen total	0.0	0.0	0.0		
Fachpersonal Tertiärstufe total (mindestens 20%)	0.0	0.0	0.0	20%	#DN/0!
Davon Fachpersonal Tertiärstufe I (Anteil mindestens 15%)	0.0		0.0	15%	#DIV/0!
Davon Fachpersonal Tertiärstufe II (Anteil maximal 5%)	0.0		0.0	5%	#DIV/0!
Fachpersonal Sekundarstufe	0.0	0.0	0.0	30%	#DN/0!
Davon ausgebildetes Personal		1			
Davon Studierende/Lernende gewichtet		0.0			
Hilfspersonal (maximal 50%)	0.0	0.0	0.0	50%	#DN/0!
Davon fest angestelltes Personal					
Davon Studierende/Lernende/Praktikant:innen gewichtet		0.0			

Studierende und Lernende	VZÄ	Anrechnung Stellenplan Sekundarstufe	Anrechnung Stellenplan Hilfspersonal
Studierende Pflege HF/FH		0.0	0.0
Lernende FaGe/FaBe	2	0.0	0.0
Lernende EBA			0.0
Praktikant:innen			0.0
<b>Total</b>		0.0	0.0
Zusätzliche Stellen Berufsbildung	0.0		

Betreuung und Hotellerie	
Anzahl Pflage tage	0
Zusätzliche Stellen Betreuungspersonal	3

1. Erfassung Stellen Pflegepersonal.
2. Erfassung Stellen Lernende/Studierende.
3. Erfassung Stellen anrechenbares Betreuungspersonal.

# Vorgehen Erfassung des MSTP

## Schritt 5: Prüfung Einhaltung MSTP

KLV-pflichtige Pflegeleistungen in Minuten	1'850'730
Zuschlag Strukturzeit 15% von KLV-Pflichtigen Pflegeleistungen	277'610
Leistungen total	2'128'340

Felder auszufüllen
Felder werden berechnet
Fix-Wert oder Leerfelder

Berechnung Mindeststellenplan	MSTP	IST	Differenz MSTP/IST	Gradmix MSTP	Gradmix IST
Stellen total	20.6	26.3	5.7		
Fachpersonal Tertiärstufe total (mindestens 20%)	4.5	6.8	2.3	20%	26%
Davon Fachpersonal Tertiärstufe I (Anteil mindestens 15%)	3.4	6.8	2.3	15%	26%
Davon Fachpersonal Tertiärstufe II (Anteil maximal 5%)	1.1	0.0	-1.1	5%	0%
Fachpersonal Sekundarstufe	6.5	7.9	1.4	30%	44%
Davon ausgebildetes Personal		6.5			
Davon Studierende/Lernende gewichtet		1.4			
Hilfspersonal (maximal 50%)	10.3	11.6	1.3	50%	44%
Davon fest angestelltes Personal		9.5			
Davon Studierende/Lernende/Praktikant:innen gewichtet		2.1			

Studierende und Lernende	VZÄ	Anrechnung Stellenplan Sekundarstufe	Anrechnung Stellenplan Hilfspersonal
Studierende Pflege HF/FH	0.0	0.0	0.0
Lernende FaGe/FaBe	7.0	1.4	2.1
Lernende EBA	0.0		0.0
Praktikant:innen	0.0		0.0
Total		1.4	2.1
Zusätzliche Stellen Berufsbildung	0.7		

Betreuung und Hotellerie	
Anzahl Pflage tage	27'886
Zusätzliche Stellen Betreuungspersonal	1.0
Verfügbare Personalzeit Pflege und Betreuung/Hotellerie total	2'043'050
Verfügbare Zeit für Betreuung/Hotellerie pro Pflage tag in Minuten	73
Abweichung zum Mindestwert $\geq 20$ Minuten	8

2. Wenn die quantitativen Vorgaben im MSTP auf der Tertiär- und der Sekundarstufe sowie im Gesamttotal erreicht werden (2a), kann der prozentuale Anteil im Grade-Mix abweichen (2b) und der MSTP gilt trotzdem als eingehalten.

1. Betreuungszeit  $\geq 20$  Minuten pro Pflage tag und Bewohnenden.

# Termine / Kontaktangaben

1. Da alle Vorgaben gegenüber dem alten MSTP reduziert wurden, gibt es keine Übergangsfrist zum neuen MSTP.
  2. Ersterfassung nach neuem MSTP bis 31.03.2026 mit Daten vom 01.01. bis 31.12. 2025.
  3. Bitte aktuelle Vorlagen auf der Homepage der Gesundheitsdirektion herunterladen:  
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/heime-spitex/pflegeversorgung.html>
- ⇒ Fragen per Mail an [fachstelle@gd.zh.ch](mailto:fachstelle@gd.zh.ch)
- ⇒ Fragen per Telefon an Markus Wittwer, Leiter Fachstelle Gesundheitsberufe:  
043 259 52 16 (erreichbar von Dienstag bis Freitagmittag).